

30. April 2025

Umsetzung der BM 1 in der beruflichen Grundbildung Fachfrau / Fachmann Kundendialog EFZ

SBBK-Empfehlung

verabschiedet am 30. April 2025 durch den Vorstand der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz
SBBK

Grundlagen

- SBF1: Stärkung der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM 1): Flexibilisierung der schulischen Umsetzung (2016)
- Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau / Fachmann Kundendialog mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ, Inkrafttreten 2026
- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV); Inkrafttreten 2026

Ausgangslage

Die Revision der beruflichen Grundbildung Fachleute Kundendialog EFZ ist mit der nationalen Anhörung im Frühling 2025 zu Ende gegangen und die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2026 geplant. Vor der Anhörung wurde das Thema der Förderung der berufsbegleitenden Berufsmaturität (BM 1) berufsübergreifend virulent und die Verbundpartner haben sich auf ihr gemeinsames Credo besinnt, sie zu fördern und für Lehrbetriebe wie auch für Lernende attraktiv zu halten. Dies auch aufgrund der abnehmenden Zahlen von BM 1-Lernenden im Vergleich zu BM 2-Absolvent/-innen.

Berufsfachschulstandorte

Schulorte für die deutschsprachigen Lernenden sind die Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern (BE) und die Wirtschaftsschule KV Winterthur (ZH). Schulorte für die französischsprachigen Lernenden sind die Bildung Formation Biel-Bienne (BE) und die Ecole de commerce Emilie-Gourd Genève (GE). Schulort für die italienischsprachigen Lernenden ist das Centro professionale commerciale Lugano (TI). Angesichts dessen, dass es schweizweit lediglich fünf Schulorte gibt, wird eine einheitliche Umsetzung der BM 1 als realistisch angesehen.

Problemstellung

Die Anhörungs- und Implementierungsphase der Revision Kundendialog wurde genutzt, eine Umsetzungslösung zur BM 1 zu finden, da die Lektionentafel mit dem Schulmodell 2 Tage Schule pro Woche im 1. Lehrjahr und 1 Tag Schule im 2. und 3. Lehrjahr («2-1-1»; degressives Schulmodell) konzipiert ist. Eine im Sinne der Verbundpartner attraktive BM 1-Umsetzung ist mit diesem Schulmodell nicht möglich, weil im 1. Lehrjahr ein dritter Schultag nötig wäre, was weder für die Lernenden noch für Ihre Ausbildungsbetriebe attraktiv ist.

Eine ad hoc Arbeitsgruppe der SBBK mit Vertreterinnen der OdA und mit BM-Expertenpersonen aus den Kantonen BE, GE und ZH haben die verschiedenen Umsetzungsvarianten analysiert. Angesichts der faktisch abgeschlossenen Revisionsarbeiten war es zum Zeitpunkt der Anhörung nicht mehr möglich, Anpassungen an der Lektionentafel und am degressiven Schulmodell vorzunehmen. Auch waren die schulischen Leistungsziele im Bildungsplan bereits erstellt und ein nationaler Schullehrplan in Erarbeitung.

Empfehlung

Die SBBK empfiehlt den Kantonen und den Berufsfachschulen, für die Grundbildung Fachfrau / Fachmann Kundendialog EFZ den BM 1-Besuch erst ab dem 2. Lehrjahr vorzusehen: «Möglichkeit der Vermittlung von bis zu einem Drittel der BM-Lektionen bis spätestens ein Jahr nach der Abgabe des EFZ und Ende des Lehrvertrages.»

(SBFI: Stärkung der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM 1): Flexibilisierung der schulischen Umsetzung, 2016)

Die Empfehlung entspricht einer Option zur flexiblen Organisation der Berufsmaturitätslehrgänge, die in der revidierten Berufsmaturitätsverordnung gemäss aktuellem Stand vorgesehen ist. Die Verbundpartner haben einem solchen Vorgehen bereits zugestimmt (anlässlich der Verabschiedung der so genannten Eckwerte zur Flexibilisierung der Berufsmaturität).

Prämissen für die Umsetzung

- Fachfrauen und Fachmänner Kundendialog EFZ besuchen die BM 1 ab dem 2. Lehrjahr.
- Sie sind im ersten Lehrjahr nicht vom Allgemeinbildende Unterricht dispensiert, sondern besuchen diesen regulär.
- Der Schulbesuch dauert im 2. und 3. Lehrjahr mit Berufsmaturität, Berufskunde- und Sportunterricht maximal zwei Tage. Der Allgemeinbildende Unterricht wird dispensiert.
- In einem Zusatzjahr nach Abschluss der Grundbildung schliessen die Fachfrauen und Fachmänner Kundendialog EFZ den BM-Unterricht ab. Dies kann in einem konzentrierten, kurzen Blockmodell geschehen oder in einem regulären Wochenmodell.
- Die Lernenden können die BM 1 in ihrem Wohnortskanton besuchen. Idealerweise übernimmt der Wohnortkanton im zusätzlichen BM-Jahr den Beitrag an die Ausbildungskosten analog der Berufsfachschulvereinbarung (z.B. Tarif der Einzeljahreslektion bei weniger als 8 Lektionen pro Woche).
- Nicht alle Schulen bieten die BM-Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Dienstleistung an. Deshalb empfiehlt die SBBK, bei der Zulassung in die Ausrichtung grosszügig zu bleiben.

Die SBBK empfiehlt den Kantonen und Berufsfachschulen, die Umsetzung der BM 1 für die Grundbildung Fachfrau / Fachmann Kundendialog EFZ entlang der definierten Prämissen vorzunehmen.